

Antwort der Verwaltung:

Bereits in den Jahren 2017 und 2018 wurden ähnliche Anfragen an die Verwaltung gestellt. Auf die Öffentliche Stellungnahme vom 31.01.2018 (Drucksachenummer 0072/2018) wird an dieser Stelle verwiesen. Wie zu den damaligen Anfragen ist auch zu der aktuellen Anfrage festzustellen, dass zur Beantwortung der Fragen eine verwaltungsweite Abfrage in allen Fachbereichen erforderlich wäre. Dies ist nur mit einem unverhältnismäßig hohen zeitlichen und personellen Aufwand möglich und in der Kürze der Zeit nicht zu leisten. Die Beantwortung der Fragen ist daher an dieser Stelle nicht möglich. Eine Eingrenzung der Fragen auf bestimmte Fachbereiche oder Themengebiete könnte zu einem reduzierten und damit verhältnismäßigen Aufwand führen.

gez. Erik O. Schulz Oberbürgermeister

gez. Christoph Gerbersmann Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer